

# **Schule nach den Osterferien [NRW u.a.]**

**Beitrag von „MarieJ“ vom 6. Juni 2021 10:21**

## Zitat von Susannea

Ich weiß nicht, wie du darauf kommst, dass Geschwister noch irgendwo erlaubt sind.

Aus der CoronaSchVO §13 NRW gehen die allgemeinen Bestimmungen für solche Veranstaltungen hervor. Da ist nur eine Begrenzung der Teilnehmerzahl genannt.

Und nochmal: es sind nicht die Abschlussfeiern, sondern die Zeugnisübergaben gemeint, die in der Schule stattfinden.

Dazu ist die kurze Twittermeldung m. E. schlicht falsch, denn in der BetrVO steht nichts von Eltern, sondern nur von erwachsenen Begleitpersonen.

Die Abschlussfeiern außerhalb der Schule interessieren mich grade nicht, die werden nicht von uns als Schule veranstaltet. Mein Fehler, dass ich die Passus 9. und 10. überhaupt zitiert habe.